

<b>Zeitschrift:</b>	Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten = Association Suisse des Professeurs d'Université
<b>Herausgeber:</b>	Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten
<b>Band:</b>	14 (1988)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Die Anfänge der Universität Bologna
<b>Autor:</b>	Esch, Arnold
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-894305">https://doi.org/10.5169/seals-894305</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## DIE ANFAENGE DER UNIVERSITAET BOLOGNA

Von Arnold Esch, Professor für mittelalterliche Geschichte, philosophisch-historische Fakultät der Universität Bern, jetzt Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom.

Die Universität Bologna begeht in diesem Jahr ihr 900 jähriges Bestehen. Der Historiker weiss, dass dieses Jubiläum sich nicht auf ein Gründungsdatum bezieht, sondern notgedrungen die frühe Nennung einer Rechtsschule zu Hilfe nimmt. Aber er weiss auch, dass es nicht anders sein kann. Denn die frühesten Universitäten sind nicht gegründet, sie sind entstanden. Und das gilt, wie für Paris, eben auch für Bologna.

Aber wie entsteht "Universität"? Sehen wir zunächst einmal die Voraussetzungen im Hochmittelalter.

Etwa seit der Mitte des 11. Jahrhunderts gerät alles in Bewegung. Nach Jahrhunderten der Kontraktion tritt das Abendland in eine expansive Phase ein, treibt die Kreuzzüge aus sich heraus, ändert sein inneres Gefüge: das bisher so geschlossen wirkende Bild der Gesellschaft faltet sich auseinander, im sozialen Auf und Ab, im regionalen Hin und Her öffnen sich neue Bewegungsrichtungen, die Wirtschaft wächst in neue Dimensionen – kurz: eine unerhörte Dynamik erfasst schlechthin alles und lässt im Zusammenhang der Erscheinungen auch die Entstehung der Universität begreifen.

Eine in Bewegung geratene Gesellschaft, die im geistigen wie im materiellen Bereich ihre Bedürfnisse, Erwartungen, Möglichkeiten vervielfältigt und nun vielem nebeneinander Raum gibt, stellt naturgemäß neue Anforderungen, ist zunehmend auf geschulte, qualifizierte Leute angewiesen, die in begrenzten Aufgabenbereichen auch komplizierte Sachverhalte beschreiben, begutachten, richten, übersetzen, auslegen können. Die Intensivierung von Handel und Produktion, die neuen Formen sozialen und politischen Zusammenlebens (nicht archaische Abhängigkeitsverhältnisse auf immer, sondern moderne Vertragsbindungen auf Zeit), all das verlangt einfach nach Notaren, die Verträge aufsetzen, nach Richtern, die (nicht einfach unter der nächsten Linde Recht sprechen, sondern:) auch verwickelte Materien entscheiden können – und nach Schreibern, die das dann protokollieren, und so fort. Und das erfasst so nicht nur die

Spitze, das dringt tief in die städtische Substanz, weil eben die Gesellschaft wachsenden Bedarf hat nicht einfach an Notaren, Richtern, Schriftlichkeit, sondern an viel Notaren, viel Richtern, viel Schriftlichkeit.

Der Bedarf an ausgebildeten Kräften ist also gross. Sind diese qualifizierten Leute aber erst einmal da, dann werden sie diesen Prozess auch rasch in diese Richtung weitertreiben – und sie werden dabei vieles auf ihrem Wege mitreißen, Bedarf nicht nur befriedigen, sondern auch gestalten, neue Auffassungen bis in die Kapillaren der Gesellschaft dringen lassen.

Eine Gesellschaft also, die mehr wissen muss, die auch mehr wissen will und die bereit ist, diese Art von Verlangen und Betätigung mit Ansehen, Geld, Karriere zu honorieren. Wissensdrang ist schon gut fürs Lebensgefühl, aber damit auch noch sozialen Aufstieg machen und den Mangel niederen Standes aufwiegen zu können, macht den Sog unwiderstehlich. Die Erwartung ging aber – und das zeigt die neue Färbung einer ganzen Zeit – über den Nützlichkeitsaspekt spürbar hinaus, das ganze Klima wird bildungsfreundlicher und erfasst eben darum sogar die, die es gar nicht nötig gehabt hätten: der Höfling wird geistreich, der König gebildet, der Papst gelehrt.

Gerade dieses 12. Jahrhundert lässt empfinden, wie aufregend Wissenschaft sein kann, und für wie viele aufregend – auch wenn ein unmittelbarer Nutzen nicht vor Augen stand. Der blosse Erkenntnisdrang allein war es freilich nicht, mag er das Jahrhundert auch prägen und ihm seine Frische geben; allein der praktische Bedarf einer expandierenden Gesellschaft war es aber auch nicht, mag er das Jahrhundert auch bestimmen und ihm seine Dynamik geben. Von Anfang an ist beides da, die Lust der Erkenntnis und das Verlangen nach praktischer Ausbildung, und ergibt in untrennbarer Verbindung früh schon die Substanz, aus der Universität immer gemacht sein wird.

Doch nun zu Bologna. Auch hier zunächst die Voraussetzungen. Während in der Ile de France, wo mit Paris die andere früheste Universität entsteht, die Entwicklung ihren Ausgang von Kathedralschulen und jedenfalls ganz aus dem geistlichen Bereich nahm, scheint es in oberitalienischen Städten – und nur hier – immer auch nichtgeistliche Schulen gegeben zu haben.

Das waren kleine Artes-Schulen, die den traditionellen Kanon der 7 allgemeinbildenden Fächer, der sogenannten "Artes liberales", lehrten und dabei auch zu vorwiegend praktischen Zwecken (etwa für die Ausbildung von Notaren und Richtern) notwendige Grundkenntnisse beibrachten, wie sie auch für die alltägliche Rechtspraxis erforderlich waren: ein dürftiges Latein, einige unentbehrliche Urkundenformeln, ein wenig Argumentation, so etwas liess sich auch in den Fächern Grammatik, Rhetorik, Dialektik vermitteln, da es doch eigentliche Rechtsschulen mit juristischer Fachausbildung selbst in Italien längst nicht mehr gab. Von solchen kleinen, meist privaten Artes-Schulen gab es auch in Bologna, an ihnen lehrten die ersten mit Namen bekannten Rechtslehrer wie Pepo (um 1075) und Irnerius (etwa 1060–1130), aus ihnen erwuchsen eigentliche Rechtsschulen, die dann im 12. Jahrhundert Bolognas Ruhm und endlich den Kern seiner Universität ausmachen werden. Denn wie in Paris die Theologie, so wird in Bologna das Recht im Mittelpunkt des Lehrbetriebs stehen.

Doch zuvor musste sich der Rechtsunterricht aus dem Trivium herauslösen und zur Jurisprudenz verselbständigen, zu einer Fachausbildung werden, die den neuen Anforderungen der Zeit besser entsprach als die traditionelle Rechtsfindung. Und dieser entscheidende Schritt wird, wie so vieles Grosse in der abendländischen Geschichte, mit Hilfe der Antike getan: nicht die Antike zu kopieren, sondern mit ihrer Hilfe zu eigenen Lösungen zu finden, ist kennzeichnend gerade für produktive Epochen und der eigentliche Sinn ihrer Antikennähe. Und so auch in diesem 12. Jahrhundert, das eines der erstaunlichsten Jahrhunderte der Weltgeschichte ist: was damals für die Kunst der Rückgriff auf die antike Skulptur, was für die Philosophie (und damit auch die Theologie) die Erschliessung des ganzen, originalen Aristoteles war – das wird für die Rechtslehre die Neuentdeckung und Ergründung des römischen Rechtes.

Um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert begann in Bologna jener Irnerius, von seiner Ausbildung her nicht Jurist, sondern 'magister artium', mit dem Studium des römischen Rechts in der von Kaiser Justinian abschliessend kodifizierten Form, dem (später sogenannten) 'Corpus iuris civilis'.

Was Irnerius dazu bewogen hat, sich aus eigener Initiative ohne Auftrag ('cepit per se studere', wusste man von ihm: aus sich heraus, ganz einfach so) mit diesem scheinbar toten Rechtsstoff in seiner Ganzheit zu befassen und was ihn damit in seiner Zeit ein solches Echo finden liess – all das ist auf den ersten Blick schwer zu begreifen, denn das fällt unter die Grundfrage, die die Universitätsgeschichte von ihren Anfängen bis heute begleitet: ob sich der menschliche Geist nur in Aussicht auf unmittelbar erkennbaren Nutzen in Bewegung setze, oder ob ihn etwa auch die Faszination eines Problems allein nicht ruhen lasse.

Denn von einer unmittelbaren Anwendung römischen Rechtes, seit vielen Jahrhunderten ausser Geltung, konnte in diesen Anfängen natürlich nicht die Rede sein. Was dieses Recht in einer gänzlich veränderten historischen Umwelt dann doch wieder lebendig werden liess, war die eigentümliche Faszination, die von seinem Studium ausging: seine Systematik wies den Weg zu einer Verwissenschaftlichung des Rechts, zu einer systematischen Durchdringung und Weiterentwicklung auch des geltenden Rechts – und darin liegt, wenngleich auf einer höheren Ebene und nicht vom ersten Augenblick an intendiert, denn doch ein einsichtiger Praxisbezug. Nicht lange, und das römische Recht wird sich auch im politischen Tageskampf einsetzen lassen (auf Rom wird sich noch jeder gegen jeden berufen!); werden die Fürsten auch die Möglichkeit direkterer Anwendung erkennen; wird man der Welt so, wie man sie haben will, ein neues juristisch abgesichertes Gefüge geben. Das Recht wird Sache der Studierten.

Aber so weit sind wir hier noch nicht. Generationen bedeutender Rechtslehrer werden im Bologna des 12. Jahrhunderts diese Texte kritisch verarbeiten, kommentieren ("glossieren"), Unstimmigkeiten erkennen und (ähnlich der Scholastik) methodisch auflösen. Glossen wucherten zu Glossen-Apparaten, diese streckten sich zu Summen, bis sich endlich (wie in der gleichzeitigen Theologie) alles zu einem gewaltigen, einheitlichen, widerspruchsfreien System auftürmen wird. Diese kritische Verarbeitung wirkt vorbildlich, disziplinierend, rationalisierend und damit modernisierend – ein Vorgang von unerhörter Tragweite für die europäische Geschichte. Wie in Paris, so fanden auch in Bologna neue Fragestellungen und neue Methoden breites Echo und grossen Zulauf, weil sie auf den

Systemhunger einer Zeit antworteten, die sich neu zu organisieren begann.

Auch auf kirchlicher Seite empfand man seit einiger Zeit schon (und zumal jetzt, den neuen Erfordernissen der Universalkirche unter päpstlichem Pramat entsprechend) das Bedürfnis, den in Jahrhunderten gewachsenen kirchlichen Rechtsstoff zu ordnen, und war dazu im Grunde auch besser gerüstet. Und so wird, gleichfalls in Bologna und nur eine Generation nach Irnerius, der Mönch Gratian in seiner 'Conc. discordantium canonum' (etwa: "Harmonisierung widersprüchlicher Vorschriften", um 1140) es unternehmen, die unübersichtliche Fülle des kirchlichen Rechtsstoffes zu sichten und ordnend zusammenzustellen, diese unförmige aber durchaus lebendige Ueberlieferungsmasse aus älteren Rechtssammlungen, Konzilsbeschlüssen, echten und falschen Papsterlassen mit Hilfe der scholastischen Methode zu durchdringen und die Widersprüche des disparaten Materials aufzulösen. Diese Konkordanzmethode war eben einfach das Modernste, und so ergriff sie alle erreichbaren Fächer fast gleichzeitig: Theologie, Zivilrecht, Kirchenrecht. Gratians Werk wird als 'Decretum Gratiani' Grundstock des Corpus iuris canonici, das bis in unser Jahrhundert das geltende Recht der katholischen Kirche zusammenfassen wird.

Mit Gratians Arbeit war erst einmal Ordnung geschaffen worden bis etwa 1140. Aber nun ging es erst richtig los: denn der Geist einer Zeit, die das Bedürfnis gehabt hatte, den Rechtsstoff zu ordnen und damit die neue päpstliche Weltmonarchie abzustützen, baute daran natürlich auch weiter, mit eigenem Material, mit neuen Erlassen. Bald wird die junge Wissenschaft vom Kirchenrecht auch das Papsttum ergreifen, werden grosse Juristenpäpste mit massenhaft erlassenen Dekretalen die Kirche zu einer Rechtsanstalt durchbilden, ihre Hierarchisierung und Bürokratisierung vorantreiben – und damit grenzenlosen Bedarf an weiterer juristischer Fachausbildung schaffen.

Was wir damit vor uns haben, ist bereits hochschulartiger Lehrbetrieb, aber noch keine Universität. Warum denn aber Universität, wenn sie dem ausgebildeten Lehrbetrieb des 12. Jahrhunderts noch erst folgte? Warum konnte das nicht einfach so weiterlaufen?

Es gab offensichtlich Probleme, derentwegen sich dann Institutionen ausbildeten wie eine Hornhaut dort, wo es scheuert. Um es vorwegzunehmen:

die Universität als Institution wächst aus dem Konflikt, an den Konflikten bilden sich die Institutionen aus, die zur verfassten Universität führen. Was aber waren denn die Konfliktstoffe?

Da war zunächst einmal die ungeklärte Frage des Rechtsstatus: soweit sie Geistliche waren oder Bürger von Paris und Bologna, war das kein Problem. Aber diesen Studenten und Dozenten, die sich da so zahlreich in Paris und Bologna zusammenfanden, waren oft weder Geistliche (zumal nicht in Bologna) noch waren sie Bürger dort, sondern meist ortsfremd, oft landfremd, aus Deutschland, aus England usw. Sie hatten damit ihre angestammten Rechtskreise verlassen, sie waren (wie es in Kaiser Friedrich Barbarossas Erlass 'Habita', dem ersten Privileg für Scholaren, pathetisch aber treffend heißt) gewissermassen "aus Liebe zur Wissenschaft ins Exil gegangen".

Diese weitgehende Ungebundenheit entsprach zwar dem brodelnden Selbstbekenntnis dieser Scholaren, doch war das freie Schweben auf die Dauer alles andere als kommod: unter wessen Schutz standen sie denn, nach welchem Recht lebten sie denn? Der Basler Student in Bologna konnte für die Schulden seiner Landsleute dort haftbar gemacht werden – da hatte er sein Recht!

Und so waren es in Bologna (anders übrigens als in Paris) denn auch nicht die Professoren, die sich zu solidarischem Handeln zusammenschlossen: die einheimischen Dozenten sahen keinen Anlass, die auswärtigen keine Möglichkeit. Es waren vielmehr die Studenten, die das Bedürfnis nach Absicherung stärker empfanden und im Konflikt mit der Kommune härter widerstanden: vom Kaiser hatten sie nichts mehr zu erwarten. Und so schlossen sich irgendwann zwischen 1190 und 1200 die auswärtigen Rechtstudenten zu zwei grossen Verbänden zusammen, die landsmannschaftlich gegliedert waren: zum Verband der 'Ultramontani', der Studenten von nördlich der Alpen (im 13. Jahrhundert dann übrigens auch schon aus Bern), und dem Verband der 'Citramontani', der italienischen Studenten, beide mit je einem gewählten Rektor an der Spitze und all den üblichen Zügen einer damaligen Körperschaft. Und eben diese beiden 'universitates' (die sich später in "Nationen" gliedern werden), sind es, die in Bologna den ersten Kern der verfassten Universität bilden werden; ihre beiden

studentischen Rektoren werden die ersten Universitätsrektoren sein.

Und damit steht die "Universität" schon leibhaftig vor uns. Denn 'universitas' ist nichts anderes als der damals weithin übliche Begriff für Körperschaft. Im Unterschied zum späteren Wortverständnis, wonach "Universität", als universitas 'litterarum', die Gesamtheit der Wissenschaften meine, ist Universität im ursprünglichen Sinn eben dies: die organisierte Gesamtheit der Lehrenden oder der Lernenden, dann beider: die 'universitas magistrorum et scolarium' oder bald einfach 'universitas', weil man inzwischen eben wusste, dass damit nicht mehr irgendeine, sondern die akademische Zunft gemeint sei. Der korporative Zusammenschluss zur 'universitas' also ist der entscheidende Schritt.

Entsprechend der unterschiedlichen Initiative bei der Ausbildung der Körperschaft (in Paris zuerst die Professoren, in Bologna zuerst die Studenten) und der daraus resultierenden Gewichtsverteilung, bezeichnet man die beiden fortan verfügbaren Universitäts-Modelle kurz als das Pariser Modell der Professoren-Universität und das Bologneser Modell der Studenten-Universität. Freilich darf man sich unter "Studenten-Universität" nichts Falsches vorstellen. Der Bologneser Rechtsstudent war nicht ein Student im Gymnasiastenalter wie die Mehrzahl der Studenten an der Pariser Universität mit ihrer alles erdrückenden Artisten-Fakultät. Das Artes-Studium, das im Grunde ja Vorstufe für die anderen Fakultäten war, hatte der Rechtsstudent schon hinter sich, ja er stellte zu Hause oft schon etwas dar und wusste entsprechend aufzutreten. Was seine Position stark machte, war neben dieser Seriosität auch die Tatsache, dass er den Professoren als Arbeitgeber gegenübertrat: schliesslich lebten die Bologneser Professoren, weil meist Laien, nicht wie die Pariser Professoren von Pfründen, sondern – gewissermassen freiberufllich – von Hörergeldern.

Die Professoren bekamen die daraus folgende Abhängigkeit drastisch zu spüren: der Lehrbetrieb in Bologna war auf das strengste reglementiert. Wer unter den Professoren mit dem Stoff nicht durchkam, musste Hörergeld zurückzahlen; wer seine Vorlesungen nicht schon während des Läutens begann, hatte mit Gehaltsabzug zu rechnen. (Zu besserer Disziplinierung musste er darum bei Beginn des Studienjahres einen Teil seines Gehaltes

als Kautions hinterlegen.) In jeder Vorlesung sassen vier heimlich gewählte Denunziatoren, die über jede Unregelmässigkeit Bericht erstatteten und die Rektoren zum Eingreifen veranlassen konnten. Diese lähmende Zucht lockerte sich erst, seit die Professoren nicht mehr allein von den Hörrergeldern lebten, sondern von der Stadt besoldet wurden.

Um aber kein falsches Bild von der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Studenten aufkommen zu lassen, sei hier hinzugefügt, dass die Masse der Studenten auch in Bologna durchaus die finanziellen Probleme kannte, denen Studenten immer und überall ausgesetzt sind. Wir erfahren davon sehr anschaulich aus einer historischen Quelle besonderer Art: aus frühen Sammlungen von Musterbriefen für alle Lebenslagen (wie es sie ja auch heute noch gibt: über die Mentalität eines Volkes erfährt man aus solchen Briefstellern mehr als aus vielen Büchern!). Da ist an alles gedacht, also auch: wie schreibe ich als Student, wenn ich Geld brauche? Vorschlag der Bologneser Briefmuster-Sammlung etwa: Ich muss hier in Bologna von Tür zu Tür betteln gehen, manchmal kriege ich zwanzigmal hintereinander nichts; oder: meine Bettlaken 'tendunt annihilar', "tendieren dazu sich in Nichts aufzulösen" – und so geht es fort in allen Variationen. Kurz: der studentische Bettelbrief hat in solchen Briefmustern früh seinen festen Platz. Aber solche Briefsammlungen müssen, wenn sie verkäuflich sein wollen, auch an die Antwort denken: wie schreibe ich als Vater, wenn ich kein Geld schicke? Etwa so: die Ernte war wegen der Regenfälle so schlecht, dass ich keinen Gewinn gemacht habe; oder aber (und diese alternative Antwort klingt infam, ist aber volkswirtschaftlich völlig korrekt): die Ernte war so gut, dass ich wegen der Ueberproduktion keinen Gewinn gemacht habe.

Bologna wird, wie Paris, in der nun folgenden Phase gegründeter Universitäten vorbildlich werden, vor allem in Oberitalien, wo Universitäten nun geradezu durch Zellteilung entstehen. Als Ableger Bolognas entsteht so 1222 Padua, um seinerseits schon 1228 eine weitere Universität aus sich zu entbinden: auf Einladung der Stadt Vercelli verhandelte damals eine Delegation von Paduaner Studenten-'universitates' über die Gründung. Das Verhandlungsergebnis ist überliefert und lässt auf das anschaulichste erkennen, welche Erwartungen und Vorstellungen beide Seiten in

ein solches Vorhaben einbrachten. Da werden nacheinander alle vertrauten Probleme angesprochen: der Rechtsstatus der Studenten, das Wohnproblem und die Mietpreiskontrolle durch eine gemischte Kommission (das war eines der Grundrechte der frühen Universität); ausreichende Lebensmittelversorgung (zweimal wöchentlich Markt) und zinsgünstige Darlehen für den Anfang – das klingt uneigennützig, aber es lockte doch auch, und es band. Denn man hatte sehr wohl eine Vorstellung auch von der volkswirtschaftlichen Seite eines solchen Vorhabens. (Ein Gutachten vor Gründung der Universität Basel 1460 wird nicht nur eine Schätzung der zu erwartenden Studentenzahlen wagen, sondern auch der Summen, die die Studenten in Umlauf bringen würden: jeder Student werde im Jahr mindestens 20 Gulden verausgaben, das mache bei 500 Studenten 10'000, bei 1000 Studenten immerhin 20'000 Gulden – nur dass sich diese Prognose als völlig falsch erweisen wird, auch die niedrigere Zahl war noch viel zu hoch gegriffen.)

Das Gründungsprojekt Vercelli, das in seiner Frische und pragmatischen Direktheit so unmittelbar anspricht, gibt uns noch einmal den Aufriss einer frühen Universität und zugleich einen Querschnitt durch praktisch alle Probleme der frühen Universitätsgeschichte. Dass Probleme und Entscheidungen der frühen Universität uns auch heute nicht alle fremd sind, dürfte offenbar geworden sein. Denn wo Menschen forschend und lehrend tätig sind, werden sie einander über die Zeiten hinweg wiedererkennen.